Preisblatt
Ersatzversorgung von Haushaltskunden *Gas*

gültig ab 15. März 2026 im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG

STADTWERKE BOCHUM

Die Stadtwerke Bochum GmbH (nachfolgend Stadtwerke genannt) liefert Erdgas nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) zu folgenden Preisen:

GASPREIS		Nettopreis [1]	Endpreis [2]
Preisstufe 1 bis 4.637 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Jahr	36,81	43,80
	Arbeitspreis in ct/kWh	12,73	15,15
Preisstufe 2 bis 8.734 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Jahr	85,90	102,22
	Arbeitspreis in ct/kWh	11,67	13,89
Preisstufe 3 bis 11.549 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Jahr	127,00	151,13
	Arbeitspreis in ct/kWh	11,20	13,33
Preisstufe 4 bis 44.620 kWh/Jahr	Grundpreis in €/Jahr	168,73	200,79
	Arbeitspreis in ct/kWh	10,84	12,90
Grenzpreis [3] ab 44.621 kWh/Jahr	in ct/kWh	11,22	13,35

[1] *Nettopreis* = *einschließlich Bilanzierungsumlage, CO_2-Kosten nach BEHG, Erdgassteuer, Abgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung Netznutzungsentgelt und Kosten für Messung und Abrechnung*

[2] *Endpreis* = *Nettopreis zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %.*

[3] *Grenzpreis: Unterschreitet der sich aus Grund- und Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis den Grenzpreis, so wird anstelle von Grund- und Arbeitspreis dieser Grenzpreis berechnet. Das gilt zurzeit für einen Jahresverbrauch von mehr als **44.620 kWh** pro Anlage.*

1. Allgemeine Erläuterungen

a) Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab oder verkürzt er sich durch Kundenwechsel, so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.

b) Zum Ende einer Abrechnungsperiode wird für den jeweiligen Verbrauch die preiswerteste Variante gemäß der Preisstufen abgerechnet.

c) Grundlage für die Abrechnung ist bei Erdgasbezug die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt ermittelt: Der am Zähler abgelesene Verbrauch in Kubikmetern wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken ermittelt wird. Einzelheiten erfahren Sie auf unserer **Internetseite**.

d) Die Kosten für jeden zusätzlichen Zähler bis zu NB 10 betragen 36,81 €/Jahr netto bzw. 43,80 €/Jahr brutto. Für Zähler über NB 10 wird der Preis auf Anfrage ermittelt.

2. Art der Versorgung

Der Netzbetreiber Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt zurzeit Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert (H_0) von etwa 11,5 kWh/m³ und einem Ruhedruck (p) des Gases von etwa 20 mbar, gemessen am Zähler, zur Verfügung. Die Nutzenergie einer Kilowattstunde Erdgas ist betragsmäßig geringer als die entsprechende Nutzenergie einer Kilowattstunde Strom. Das konkrete Verhältnis ist von verschiedenen Parametern abhängig, bspw. von dem eingesetzten Gasverbrauchsgerät.

3. Hinweise zu Belastungen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV (netto)

Konzessionsabgabe

a) Die Nettopreise enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Bochum abgeführt wird. Die Konzessionsabgabe beträgt bei Gaslieferungen, die zum Kochen und zur Warmwasserbereitung verwendet werden, 0,77 ct/kWh und bei sonstigen Gaslieferungen 0,33 ct/kWh.

Erdgassteuer

b) Die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh ist in den Nettopreisen enthalten.

Saldo

c) Die unter (a) bis (b) genannten Belastungen summieren sich auf 1,32 ct/kWh (Gaslieferungen zum Kochen und zur Warmwasserbereitung) bzw. 0,88 ct/kWh (sonstige Gaslieferungen).

4. Kalkulatorisch berücksichtige Beschaffungskosten

In den vorgenannten Nettopreisen sind Beschaffungskosten in Höhe von 5,621 ct/kWh enthalten.

Stand: 03/2026i